



Eckpunkte für die berufsbegleitende Qualifizierung bei Quereinstieg in den Schuldienst

1. Grundlagen

- Qualifizierungen gemäß §13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt (RdErl. d. MK v. 28.8.2012).
- Konzept zur berufsbegleitenden pädagogisch-didaktischen Qualifizierung. Eine Handreichung für Schulen, Studienseminare und direkte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im niedersächsischen Schuldienst der allgemeinbildenden Schulen. Eine Handreichung des Niedersächsischen Kultusministeriums (01.02.2019).

2. Verantwortung für den Qualifizierungsprozess

- Vorgesetzte oder Vorgesetzter ist die Schulleiterin oder der Schulleiter der Schule (Gesamtverantwortung für die und Koordinierung der Qualifizierung).
- Im Studienseminar obliegt die Verantwortung der Qualifizierung bei der Seminarleitung.
- Die zu Qualifizierenden sind mitverantwortlich für den eigenen Qualifizierungsprozess.

3. Qualifizierung durch das Studienseminar - Grundsätzliches

- Die zu Qualifizierenden werden im Seminar in der Regel für die Dauer von 18 Monaten qualifiziert. Qualifiziert wird ausschließlich in den anerkannten Fächern.
- Die Qualifizierung erfolgt in der Regel direkt nach Vertragsbeginn der zu Qualifizierenden.
- Die zu Qualifizierenden nehmen an Veranstaltungen der Einführungswoche (Umfang: ca. drei Tage) teil. Für direkte Quereinsteiger, die ihren Dienst nicht zu den regulären Einstellungsterminen aufnehmen, wird eine Ersatzveranstaltung seitens des NLQ angeboten (ca. Mitte des Schulhalbjahres).
- Die zu Qualifizierenden sind zur Teilnahme an den Seminarveranstaltungen in Pädagogik (monatlich sechs Stunden), dem Fachseminar (monatlich sechs Stunden) bzw. den jeweiligen Fachseminaren (bei zwei anerkannten Fächern) sowie dem Kompaktseminar in Barendorf verpflichtet.
- Die zu Qualifizierenden werden von den jeweiligen Ausbildern regelmäßig im Unterricht besucht.
- Die zu Qualifizierenden führen in jedem Ausbildungshalbjahr ein Gespräch mit der Seminarleitung über ihren Entwicklungsstand (basierend auf der Rückmeldung durch die Ausbilder; Termine werden zentral bekannt gegeben).

4. Teilnahme an der Einführungswoche im Studienseminar

- Die Teilnahme an der Einführungswoche kann aus organisatorischen Gründen (z. B. Überschneidung mit schulischen Einführungsveranstaltungen) auch in Halbtage aufgeteilt werden.
- Verpflichtend ist die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen der Einführungswoche:
 - 1) Informationen zum direkten Quereinstieg
 - 2) Einführung in den behördlichen Schriftverkehr
 - 3) Stundenplanung und Lehrverfahren
 - 4) Einführung in die Methodik
 - 5) Einführende Sitzung/en in dem Fachseminar/ den Fachseminaren
- Ausnahmen sind nach Rücksprache mit Seminar und Schule möglich.

5. Organisation der Unterrichtsbesuche

- Die Ausbilder führen drei Unterrichtsbesuche je Fach und in Pädagogik durch (in jedem Halbjahr mindestens einen, bei einem Fach also sechs Ub, bei zwei Fächern neun Ub insgesamt).
- Es finden keine gemeinsamen Besuche (mehrere Ausbilder) statt.
- Bei den Unterrichtsbesuchen und den Nachbesprechungen (anknüpfend an die Selbstreflexion durch die QE) ist die Teilnahme der Schulleitung bzw. der betreuenden Lehrkraft ausdrücklich erwünscht.
- Für jeden Unterrichtsbesuch ist ein Kurzentwurf vorzulegen.
- Die Selbstreflexion orientiert sich an den seminarinternen Kriterien (s. „Transparenz-Hilfe“)
- Die Unterrichtsbesuche sind spätestens bis zum 16. Monat zu absolvieren.

6. Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme

- Im dritten Qualifizierungshalbjahr findet ein Gespräch über den Stand der Qualifikation mit der Seminarleitung statt.
- Das Ergebnis der Qualifizierungsmaßnahme wird von der Seminarleitung in einem Kurzgutachten dokumentiert (basierend auf den Rückmeldungen der Ausbilder).
- Die Seminarleitung übermittelt das Kurzgutachten an die Schulleitung.
- Die zu Qualifizierenden erhalten eine Durchschrift von Seiten der Schule.

ZEU, 20.10.2019